

II-2030 der Beilagen zu den ~~staatlichen~~ Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. Dez. 1968 No. 1021/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Johanna BAYER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaat-
lichte Unternehmungen
betreffend die Einhebung der Rundfunk- und Fernsehgebühren.

Die Einhebung der Gas- und Stromkosten erfolgt in der Stadt Graz in der Weise, daß der Strom- bzw. Gasabnehmer zu Beginn des Jahres einen Block mit 12 vorgedruckten Abschnitten erhält und monatlich beim Postamt den auf einem solchen vorgedruckten Betrag einbezahlt. Dieses System hat sich sehr bewährt und ermöglicht es vor allem den Strom- und Gasabnehmern, ihre Rechnung in kleinen Teilbeträgen zu begleichen. Um nun die Briefträger zu entlasten, wäre es doch zweckmäßig, ein ähnliches System für die Einhebung der Rundfunk- und Fernsehgebühren einzuführen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die

A n f r a g e :

Halten Sie es, Herr Minister, für möglich und durchführbar, jedem Rundfunk- und Fernsehteilnehmer am Jahresbeginn einen Block mit einer entsprechenden Anzahl von Abschnitten, auf welchem der beim Postamt monatlich einzuzahlende Betrag verzeichnet ist, zuzusenden ~~um~~ um die Briefträger vom Inkasso der Rundfunk- und Fernsehgebühren zu entlasten.